

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 30 der Beilagen) betreffend ein Gesetz über die Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse im Land Salzburg (Salzburger Biomasseförderungsgesetz - S.BFG)

Abg. Mag. Scharfetter ruft in Erinnerung, dass aufgrund des Auslaufens der Biomasse-Förderverträge und der möglicherweise drohenden Stilllegung von Ökostromanlagen, die auf Basis fester Biomasse produzierten, im November letzten Jahres ein Initiativantrag zur Novellierung des Ökostromgesetzes 2012 im Nationalrat eingebracht worden sei. Mit dieser Gesetzesänderung hätte der Fortbestand solcher Anlagen durch Bereitstellung weiterer Fördermittel gewährleistet werden sollen. Allerdings habe die geplante Novelle im Bundesrat nicht die erforderliche Zustimmung erhalten. Um die Weiterförderung der Stromproduktion durch die erwähnten Anlagen dennoch zu ermöglichen, habe der Bund das Biomasseförderung-Grundsatzgesetz erlassen. Dieses Grundsatzgesetz verpflichte die Bundesländer als Ausführungsgesetzgeber, die Stromproduktion dieser Anlagen zu fördern. Mit dem vorliegenden Salzburger Biomasseförderungsgesetz werde dieser Verpflichtung nachgekommen. Die betroffenen Biomasseanlagen hätten bisher im Jahresschnitt etwa 85 Mio. Kilowattstunden Strom erzeugt. Dies sei ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Erzeuge man die selbe Menge Strom aus Steinkohle, so würden dabei 74.000 t CO₂ pro Jahr ausgestoßen. Im Vorfeld sei vereinzelt kritisiert worden, dass die angestrebte Förderung eine unionsrechtlich unzulässige Beihilfe darstellen könne. Dem sei zu entgegen, dass sämtliche zentralen Parameter der Regierungsvorlage unverändert von der Bundesregelung übernommen worden seien. Das bisherige Fördersystem sei aus beihilfenrechtlicher Sicht von der Kommission genehmigt gewesen. Die nun zu beschließenden Änderungen seien rein formaler oder verwaltungstechnischer Art. Aus diesem Grund handle es sich weder um eine unionsrechtlich unzulässige Beihilfe noch unterliege das Gesetzesvorhaben der Notifikationspflicht. Zur Bedeckung der auf maximal 36 Monate begrenzten Förderung hebe man die bestehenden Zuschläge zur Finanzierung des Ökostroms um 28,5 % an. Aufgrund der deutlichen Reduktion der Förderbeiträge im Land Salzburg im Jahr 2019 erwarte man aber für einen durchschnittlichen Haushalt trotz dieser punktuellen Erhöhung insgesamt eine Senkung der Ökostromkosten von € 61,00 (2018) auf € 52,00 im Jahr 2020. Betroffen vom Landesgesetz seien grundsätzlich nur Anlagen, deren Fördervereinbarung zwischen 2017 und 2019 ausgelaufen sei. Dabei handle es sich konkret um zwei Anlagen. Die Pflichten der Anlagenbetreiber seien detailliert geregelt, wie zB Verpflichtung zum Nachweis des Primärenergieträgereinsatzes, Zurverfügungstellung von Rechnungsdaten, Vorlage eines Konzepts zur Erreichung eines Brennstoffnutzungsgrades von 60 % - damit werde übrigens sichergestellt, dass die Anlagen wärmegeführt betrieben würden -, Vorlage eines Konzepts über die Rohstoffversorgung über die Dauer der Förderperiode, Angaben über den Stand der Technik etc. Zusammenfassend könne man sagen, dieses Ausführungsgesetz stelle

sicher, dass im Bundesland Salzburg weiterhin Strom aus Biomasse in das Netz eingespeist werden könne. Es sei sozusagen eine Übergangslösung, da ab 2020 das Erneuerbare Energiegesetz solche Sachverhalte regle. Bei der Tarifgestaltung habe man im Wesentlichen die Empfehlungen des Bundes als Grundlage herangezogen. Zu betonen sei, dass es ausschließlich um Anlagen gehe, die primär Wärme erzeugten und Strom quasi als Nebenprodukt einspeisten. Durch das Gesetz werde sichergestellt, dass nur wirtschaftliche Anlagen gefördert würden und dass der Energieträger nur dann eingesetzt werde, wenn Wärme benötigt werde. Mit Beschluss dieser Übergangsregelung leiste man somit einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduktion und ermögliche zudem den Anlagebetreibern Planungssicherheit für die nächsten 36 Monate.

Klubvorsitzender Abg. Steidl stellt fest, dass es sich bei dem vorliegenden Gesetzesvorschlag um ein „Bürokratiemonster“ handle, dem die SPÖ nicht zustimmen werde. Es gebe Biomasse-Anlagen im Bundesland Salzburg, die ihre Produktion wieder darauf reduziert hätten, wofür sie ursprünglich errichtet worden seien, auf die Erzeugung von Fernwärme. Hier sei beispielsweise die Anlage in Lofer zu nennen, die auch 2018 noch bedeutende Beträge investieren habe können, obwohl kein Anspruch auf die in Diskussion stehende Förderung bestehe. Ebenso sei bei den Anlagen in Tamsweg und Großarl die Förderperiode bereits ausgelaufen, trotzdem gebe es dort keine betriebswirtschaftlichen Probleme. Auch von der Industriellenvereinigung (IV) und der Arbeiterkammer (AK) werde der Entwurf des Landesgesetzes kritisch gesehen, unter anderem mit dem Argument, dass eine Förderung ohne betriebswirtschaftliche Analyse jeder einzelnen Anlage nicht nachvollziehbar sei. Wenn von den Befürwortern der neuen Regelung immer der Klimaschutz ins Treffen geführt werde, so müsse man sich schon überlegen, ob es hier nicht klügere und billigere Lösungen zur Einsparung einer Tonne CO₂ gebe. Wenn man Förderungen gewähre, müsse man schauen, eine möglichst hohe Effizienz zu erreichen. So sei zum Beispiel die Förderung von thermischen Sanierungen der Förderung der Verbrennung von Festholz zur Stromerzeugung aus diesem Blickwinkel eindeutig vorzuziehen. Zudem löse die Förderung thermischer Sanierungen wichtige Wirtschaftsimpulse aus, schaffe Arbeitsplätze und ermögliche nicht zuletzt den Haushalten ihre Betriebskosten zu senken.

Abg. Stöllner betont, dass sich die FPÖ ausdrücklich zum Ausbau und zum Erhalt von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, die mit Biomasse betrieben würden, bekenne. Bedauerlicherweise müsse man nun in Salzburg reparieren, was der Bundesrat blockiert habe. Wer für Umwelt- und Klimaschutz sei, müsse sich dafür einsetzen, dass diese Anlagen weiterbetrieben werden könnten. Man habe im Land Salzburg funktionstüchtige Anlagen, die aus Biomasse auch Strom erzeugten und dadurch einen wichtigen Beitrag zum Ausstieg aus fossilen Brennstoffen leisteten. Diese Anlagen nur mehr auf die Erzeugung von Fernwärme zu reduzieren, sei kontraproduktiv. Hinzu komme, dass es in Salzburg enorme Mengen an Schad- und Käferholz gebe, das verwertet werden müsse.

Abg. Scheinast ist der Überzeugung, dass Biomasse im Mix der erneuerbaren Energien unverzichtbar sei. Nachteil der Biomasse gegenüber Photovoltaik oder Windkraft sei, dass der

Energieträger immer etwas koste. Demgegenüber stehe aber der immense Vorteil, dass die Biomasse das ganze Jahr über, insbesondere im Winter, Energieproduktion garantieren könne. Die Kritik der IV sei wohl darauf zurückzuführen, dass die Papierindustrie an möglichst billigen Rohstoffen interessiert sei und daher keine Konkurrenz beim Einkauf durch Biomasse-Anlagen wünsche. Die gegenständliche Regelung ermögliche eine Übergangsförderung. Betroffen seien, wie schon erwähnt, ohnehin nur zwei Anlagen im Bundesland. Man müsse zudem nicht befürchten, unwirtschaftliche Anlagen zu fördern, da das Gesetz einen Effizienzgrad von mindestens 60 % verlange.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn weist darauf hin, dass die SPÖ als Verursacherin des vorliegenden „Bürokratiemonsters“ zu betrachten sei, da deren Bundesräte der bundesgesetzlichen Regelung nicht zugestimmt hätten. Nun habe man teilweise unterschiedliche Tarife in den Bundesländern. Aus seiner Sicht wäre eine bundeseinheitliche Regelung weit sinnvoller gewesen. Man sei es den Betreibern und dem Klimaschutz schuldig, dafür zu sorgen, dass die Salzburger Anlagen weitergeführt werden könnten.

Klubobmann Abg. Egger MBA kündigt seitens der NEOS Zustimmung zur Gesetzesvorlage an, da sich in der bisherigen Diskussion ganz klar gezeigt habe, dass diese Übergangsregelung notwendig und sinnvoll sei.

Landesrat DI Dr. Schwaiger ist der Ansicht, wenn man Klimaschutz ernst nehme, könne man das vorliegende Gesetz nicht ablehnen. Er sei auch dafür, Dinge einfach zu gestalten, aber im Bundesrat habe leider eine Stimme für eine bundesweite Lösung gefehlt. Daher müssten sich jetzt die Bundesländer um diese Angelegenheit kümmern. Das sei aus seiner Sicht ein falsch verstandener Föderalismus. Derzeit gebe es in Österreich durch Windwurf und Borkenkäfer 5 Mio. Festmeter Holz, die auf Verwertung warteten. Den Landwirten müsse hier die Möglichkeit offengehalten werden, dieses auch an Biomasse-Anlagen abzugeben. Man dürfe das Holz nicht nur der Papierindustrie vorbehalten, noch dazu, wo diese ohnehin nicht in der Lage sei, das derzeitige Rohstoffüberangebot zu verarbeiten. Salzburg sei ohne Zweifel ein Land, in dem es viele kluge und innovative Betriebe gebe, die mit dem Rohstoff Holz arbeiteten. Man dürfe deswegen aber nicht glauben, dass Holz immer so verwendet werden könne, dass keine Reste überblieben. In Salzburg würden pro Jahr ungefähr 3 Mio. Festmeter Holz verarbeitet. Es sei sinnvoll, die dabei anfallenden Abschnitte und Rindenreste thermisch zu verwerten.

Mag. Fink (Referat 7/01) erläutert zu den im Laufe der Diskussion aufgeworfenen Fragen, dass die Aufbringung der Mittel im vorliegenden Gesetzesvorschlag durch die sogenannten Zuschläge zum Ökostromförderbetrag erfolge. Dieser Zuschlag werden von den Netzbetreibern und den Stromkunden bezahlt. Die prognostizierten Kosten von € 11,00 pro Haushalt für die im Gesetzesvorschlag vorgesehene Förderung dürften tendenziell wahrscheinlich sogar noch sinken, weil mittlerweile nur mehr zwei Anlagen die Förderung benötigten.

DI Dr. Löffler (Referat 4/04) führt aus, dass die betroffenen Anlagen ohne die im Ausführungsgesetz vorgesehene Förderung aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht mehr weitergeführt werden könnten. In Lofer habe man die Stromerzeugung deswegen eingestellt, weil diese ohne Förderung wirtschaftlich nicht mehr darstellbar gewesen sei. Dadurch reduziere sich auch die CO₂-Einsparung, da nur mehr Wärme und kein Strom als Nebenprodukt produziert werde. Für diese Anlage komme das Gesetz daher bedauerlicherweise zu spät.

In der Spezialdebatte erfolgen zu den §§ 1 bis 17 keine Wortmeldungen und werden diese mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 30 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 2. Oktober 2019

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Mag. Scharfetter eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Oktober 2019:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.